

Fachinformationen des Paritätischen Wohlfahrtsverbandes

Paritätischer Wohlfahrtsverband – Gesamtverband e. V., Oranienburger Straße 13–14, 10178 Berlin, Telefon 030 24636-0, Fax 030 24636110, E-Mail info@paritaet.org, Internet <http://www.paritaet.org>

Paritätischer fordert grundlegende Reform der Pflegeversicherung

Das Bundesministerium für Gesundheit hat Ende Januar 2012 den Referentenentwurf für ein Gesetz zur Neuausrichtung der Pflegeversicherung (Pflege-Neuausrichtungsgesetz – PNG) vorgelegt. Ziel des Gesetzentwurfes ist es, die pflegerische Versorgung und ihre Finanzierung weiterzuentwickeln. Der Paritätische hat für die Anhörung der Verbände Mitte Februar 2012 eine erste Einschätzung zu ausgewählten Themen vorgelegt. Darin begrüßt der Verband die Zielrichtung des Gesetzes, allerdings ergeben sich bezogen auf die praktische Umsetzung der Vorschläge einige Fragestellungen. Hinzu kommt, dass die Reform weit hinter dem zurückbleibt, was die Koalition bereits vor zwei Jahren angekündigt hat. Weiterhin hat der Paritätische zur Verbändeanhörung zur Pflegereform einen eigenen umfassenden Forderungskatalog vorgelegt. Mit den »Forderungen des Paritätischen an die Pflegepolitik und die Reform der Pflegeversicherung« will sich der Paritätische in das aktuelle Gesetzgebungsverfahren und die Diskussion um die Reform der Pflegeversicherung aktiv einbringen. In der Ausarbeitung werden Empfehlungen des Verbandes konkretisiert und Anregungen aus der aktuellen Diskussion um kurzfristig notwendige Veränderungen der Pflegeversicherung aufgegriffen. Die Forderungen beziehen sich auch auf notwendige pflegepolitische Reformoptionen, die über das Feld der Pflegeversicherung hinausgehen und die Bereiche Gesetzliche Krankenversicherung, Sozialhilfe, Pflegezeit und Familienpflegezeit berühren. Die Stellungnahme und der umfassende Forderungskatalog können kostenfrei von der Website des Verbandes heruntergeladen werden.

Internet <http://www.paritaet.org>

Paritätischer legt Arbeitshilfe zum Ehrenamt vor

Der Paritätische Wohlfahrtsverband hat eine Arbeitshilfe zum Einsatz von Ehrenamtlichen vorgelegt. Die Broschüre beleuchtet arbeits-, sozialversicherungs- und steuerrechtlicher Aspekte der Mitwirkung von freiwilligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bei gemeinnützigen Trägern in der Sozialwirtschaft. Ein Schwerpunkt der Darstellung liegt in der Abgrenzung der ehrenamtlichen Tätigkeit gegenüber sozialversicherungs- und lohnsteuerpflichtigen Beschäftigungsverhältnissen. Im Anhang der 50-seitigen Broschüre finden sich auch Mustervereinbarungen zum Einsatz von Ehrenamtlichen und Übungsleitern. Die Arbeitshilfe kann als PDF-Dokument kostenlos von der Website des Paritätischen heruntergeladen werden.

Internet http://www.der-paritaetische.de/uploads/tx_pdforder/broschuere_ehrenamt_web.pdf

Transparenz-Initiative: Zehn Angaben müssen offengelegt werden

Als Konsequenz aus den Vorgängen um die Treberhilfe hat die öffentliche Jugendhilfe im Lande Berlin mit den Verbänden der Leistungserbringer eine Schärfung der rahmenvertraglichen Regelungen vereinbart. Die Wiedereinführung einer Laufzeitbegrenzung der Trägerverträge, die ortsübliche und angemessene Bezahlung der Mitarbeitenden und die Selbstverpflichtung der Liga-Verbände zu den Grundsätzen einer transparenten Geschäftsführung gehören zu den wesentlichen Kernpunkten der rahmenvertraglichen Vereinbarungen im »Berliner Rahmenvertrag für Hilfen in Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe«. Die Kategorien der Initiative Transparente Zivilgesellschaft sind ferner Orientierungsmaßstab für die Verhandlung der Leistungs-, Qualitätsentwicklungs- und Entgeltvereinbarungen. Unterzeichner bei den Leistungserbringern sind die

Arbeiterwohlfahrt, der Caritasverband für das Erzbistum Berlin, der Deutsche Paritätische Wohlfahrtsverband – Landesverband Berlin, das Deutsche Rote Kreuz – Landesverband Berlin, das Diakonische Werk Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz sowie die Jüdische Gemeinde zu Berlin. Der Verband der privat-gewerblichen Träger VPK (Landesverband privater Träger der freien Kinder-, Jugend- und Sozialhilfe in Berlin) ist dieser Selbstverpflichtung nicht beigetreten. Die zehn Kategorien für die Selbstverpflichtung von Leistungsanbietern sind:

1. Name, Sitz, Anschrift und Gründungsjahr der Organisation
2. Vollständige Satzung oder Gesellschaftervertrag sowie weitere wesentliche Dokumente, die Auskunft darüber geben, welche konkreten Ziele die Organisation verfolgt und wie diese erreicht werden (z. B. Vision, Leitbild, Werte, Förderkriterien)
3. Datum des jüngsten Bescheides vom Finanzamt über die Anerkennung als steuerbegünstigte (gemeinnützige) Körperschaft, sofern es sich um eine solche Körperschaft handelt
4. Name und Funktion der wesentlichen Entscheidungsträger (z. B. Geschäftsführung, Vorstand und Aufsichtsorgane)
5. Bericht über die Tätigkeiten der Organisation: zeitnah, verständlich und so umfassend, wie mit vertretbarem Aufwand herstellbar (z. B. Kopie des Berichts, der jährlich gegenüber der Mitglieder- oder Gesellschafterversammlung abzugeben ist)
6. Personalstruktur: Anzahl der hauptberuflichen Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen, Honorarkräfte, geringfügig Beschäftigte, Freiwilligendienstleistende; Angaben zu ehrenamtlichen Mitarbeitenden
7. Mittelherkunft: Angaben über sämtliche Einnahmen, dargelegt als Teil der jährlich erstellten Einnahmen-Ausgaben- oder Gewinn- und Ver-

- lustrechnung, aufgeschlüsselt nach Mitteln aus dem ideellen Bereich (z. B. Spenden, Mitglieds- und Förderbeiträge), öffentlichen Zuwendungen, Einkünften aus wirtschaftlichem Geschäftsbetrieb, Zweckbetrieb und der Vermögensverwaltung
8. Mittelverwendung: Angaben über die Verwendung sämtlicher Einnahmen, dargelegt als Teil der jährlich erstellten Einnahmen- und Ausgaben- oder Gewinn und Verlustrechnung sowie der Vermögensübersicht bzw. der Bilanz
 9. Gesellschaftsrechtliche Verbundenheit mit Dritten, z. B. Mutter- oder Tochtergesellschaft, Förderverein, ausgegliederter Wirtschaftsbetrieb, Partnerorganisation
 10. Namen von juristischen Personen, deren jährliche Zuwendung mehr als zehn Prozent der gesamten Jahreserinnahmen ausmachen. Angaben zu entsprechenden Spenden von natürlichen Personen werden nach Zustimmung derselben veröffentlicht, in jedem Fall aber als »Großspenden von Privatpersonen« gekennzeichnet.

Internet <http://www.transparency.de/Initiative-Transparente-Zivilg.1612.0.html>



Liga Baden-Württemberg legt »Orientierungshilfe Betriebserlaubnis« vor

Der Ausschuss Psychiatrie und Behindertenhilfe der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e. V. hat eine Orientierungshilfe zur Erlangung einer Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII erstellt. Spätestens seit dem 13. Kinder- und Jugendbericht aus dem Jahr 2009 wird in der Kinder- und Jugendhilfe breit kritisiert, dass die Hilfen für junge Menschen in unterschiedlichen Sozialgesetzbüchern und Systemen zugeordnet sind. Der Bericht verlangt eine bessere Vernetzung der vorhandenen Angebote und Strukturen, da sich

im Kindes- und Jugendalter erzieherische, krankheits- und behinderungsspezifische Bedarfskategorien vermischen. Unter diesen komplexen und teils problematischen Rahmenbedingungen haben die Träger von stationären Einrichtungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen, die Leistungen der Eingliederungshilfe erbringen, eine Betriebserlaubnis zu beantragen. Für die Erteilung einer Betriebserlaubnis für eine Einrichtung zur Betreuung von Kindern und Jugendlichen über Tag und Nacht ist nach § 45 SGB VIII das Landesjugendamt zuständig. Da Grundlage der Genehmigung die Sicherung des Kindeswohls ist, bezieht sich die Betriebserlaubnis nach § 45 Abs. 1 dezidiert auf Einrichtungen, in denen Kinder und Jugendliche betreut werden. Werden auch junge Volljährige in die Einrichtung aufgenommen, unterliegt die Einrichtung zugleich der Aufsicht nach dem Heimgesetz. Für das Erlaubnisverfahren ist es notwendig, eine Konzeption für das Angebot vorzulegen (§ 45 Abs. 2 Satz 3 SGB VIII). Um gegenüber dem Landesjugendamt den besonderen Betreuungs- und Aufsichtsbedarf für die Zielgruppen in den Einrichtungen der Eingliederungshilfe darzustellen, kann es hilfreich sein, die Konzeption mit einer Zielgruppenbeschreibung zu versehen. Dabei soll die neue Orientierungshilfe helfen. Die fünfseitige Empfehlung steht auf der Website der Liga der Freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg kostenlos zum Herunterladen zur Verfügung.

Internet http://www.liga-bw.de/fileadmin/content/liga-bw/docs/Aktuelles/2011/Ausschuss_Psychiatrie_und_Behindertenhilfe-Orientierungshilfe_Zielgruppendefinition.pdf

Bundesregierung beruft Beiratsmitglieder für nächsten Behindertenbericht

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat die Mitglieder des wissenschaftlichen Beirats zum Bericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen berufen: Prof. Dr. Elisabeth Wacker (Vorsitzende – Foto), Dr. Heinz-Willi Bach, Prof. Dr. Iris Beck, Prof. Dr. Hans Förstl, Prof. Dr. Swantje Köbsell, Prof. Dr. Andreas Kruse, Dr. Volker Sieger, Prof. Dr. Gudrun Wansing. Drei Beiratsmitglieder wurden vom Deutschen



Behindertenrat benannt, um persönliche Erfahrung von Behinderungen in den Beirat einzubringen. Der Bericht wird sich auf zentrale Indikatoren stützen und gemäß der Übereinkunft der Vereinten Nationen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen Lebenslagen untersuchen. Zentrale Frage ist, wodurch Teilhabe und Partizipation behindert werden. Die Antworten auf diese Frage werden maßgebliche Orientierungspunkte für die künftige Behindertenpolitik der Regierung sein. Der Beirat wird die Ergebnisse des Berichts kommentieren und Empfehlungen für künftige Forschung zu Lebenslagen von Menschen mit Behinderungen geben.

Qualitätsstandards für die Jugendsozialarbeit formuliert

Die Bundesarbeitsgemeinschaft örtlich regionaler Träger der Jugendsozialarbeit (BAG ÖRT) hat ein Positionspapier vorgelegt, in dem Qualitätsstandards für die Begleitung junger Menschen beim Übergang von der Schule in den Beruf beschrieben werden. Der Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf stellt für benachteiligte junge Menschen nach wie vor eine große Herausforderung dar. Zunehmend multiple Problemlagen erschweren den direkten Zugang zum Ausbildungs- und Arbeitsmarkt und lassen viele junge Menschen nicht vom wirtschaftlichen Aufschwung und dem gestiegenen Bedarf an Fachkräften profitieren. Individuelle Begleitung am Übergang von der Schule in den Beruf steht vor der Herausforderung, diesen jungen Menschen den Zugang zum Arbeitsmarkt zu ermöglichen. Das sechsseitige Positionspapier steht im Internet kostenlos zum Herunterladen zur Verfügung.

Internet <http://www.bag-oert.de/downloads/positionspapier-individuelle-begleitung-am-%C3%BCbergang-schule-%E2%80%93-beruf-qualit%C3%A4tsstandards>

Zweijährige Berufsausbildungen beliebt

Die neu geschaffenen Berufe mit zweijähriger Ausbildungszeit stoßen auf großes Interesse bei eher praktisch begabten Jugendlichen. Dies ist das Ergebnis einer Erhebung des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK). Insgesamt haben die Unternehmen in diesem Bereich im letzten Jahr über 26.000 neue Lehrverträge abgeschlossen. Das ist ein Plus von über zwölf Prozent, während die Ausbildungsvertragszahlen insgesamt im IHK-Bereich nur um 3,5 Prozent zulegten. Besonders stark gefragt waren Maschinen- und Anlagenführer, Industrieelektriker und Fachkraft für Kurier-, Express- und Postdienstleistungen.

Internet <http://www.dihk.de>



»Die Arbeit den Menschen anpassen, nicht die Menschen der Arbeit«

Menschen mit und Menschen ohne Behinderung arbeiten in einem normalen Wirtschaftsunternehmen gleichberechtigt zusammen – das ist die Idee eines Integrationsbetriebes. Eine neue Broschüre stellt die fünf Einrichtungen dieser Art vor, die es derzeit in Frankfurt am Main gibt. Integrationsbetriebe sind Unternehmen des allgemeinen Arbeitsmarktes, die einerseits unter den üblichen Marktbedingungen agieren und die andererseits sich in besonderem Maße die Beschäftigung schwer vermittelbarer behinderter Menschen zur Aufgabe gemacht haben. Der Anteil an behinderten Mitarbeitenden liegt bei diesen Unternehmen üblicherweise zwischen 25 und 50 Prozent. Ziel der

Themenhefte der Blätter der Wohlfahrtspflege

Kindertagesstätten

Betreuung, Bildung, Erziehung – die Qualität und ihr Preis
Blätter der Wohlfahrtspflege 1/2008

Jugendsozialarbeit

Der Auftrag ist die persönliche, soziale und berufliche Förderung junger Menschen – Das Ziel ist Gesellschaftsfähigkeit
Blätter der Wohlfahrtspflege 2/2008

Wohlfahrtsverbände

Produktionsauftrag: zivilgesellschaftlicher Mehrwert
Blätter der Wohlfahrtspflege 3/2008

Islam

Kritische Kooperation erwünscht: Muslimische Vereine als Partner in der Sozialen Arbeit
Blätter der Wohlfahrtspflege 4/2008

Pflegeversicherung

Fünf Fragen an die Pflege der Zukunft: Who cares? Wie Unterstützung und Kooperation gestalten? Wie Teilhabe sichern? Wie finanzieren? Was macht gute Pflege aus?
Blätter der Wohlfahrtspflege 5/2008

Corporate Citizenship

Gute Geschäfte: Die Renaissance unternehmerischen Engagements
Kooperationen sind Tauschgeschäfte: Wie man Unternehmen als Partner gewinnt
Pflegeversicherung
Blätter der Wohlfahrtspflege 6/2008

Aspekte kommunaler Versorgung

Die Zukunft der Kommune: weniger, älter, bunter
Blätter der Wohlfahrtspflege 1/2009

Forschung

Wissen generieren für die Theorie und für die Praxis Sozialer Arbeit
Blätter der Wohlfahrtspflege 2/2009

Verbraucherschutz

Vom Klienten zum Kunden – Konsequenzen für soziale Dienste und Einrichtungen
Blätter der Wohlfahrtspflege 3/2009

Recht

Fachkräfte Sozialer Arbeit als Experten für soziales Recht
Blätter der Wohlfahrtspflege 4/2009

Rechtsextremismus

Freie Wohlfahrtspflege gegen pädagogische und soziale Bestrebungen rechtsextremer Organisationen
Blätter der Wohlfahrtspflege 5/2009

Gesundheitsschutz

Befähigung zur Gestaltung gesunder Lebenswelten
Blätter der Wohlfahrtspflege 6/2009

Ethik

Soziale Gerechtigkeit als Grundlage der Profession Sozialer Arbeit
Blätter der Wohlfahrtspflege 1/2010

Armutsberichterstattung

Was mit dem ersten Armutsbericht von 1989 angestoßen wurde – und was immer noch nicht erreicht ist
Blätter der Wohlfahrtspflege 2/2010

Beschäftigungsförderung

Das Arbeitsleben mit Lebensarbeit verbinden und Verwirklichungschancen mehren
Blätter der Wohlfahrtspflege 3/2010

Zentren und Netze der Kompetenz

»Nicht gegeneinander, sondern miteinander arbeiten«
Blätter der Wohlfahrtspflege 4/2010

Familienförderung und Kinderschutz

Die Förderung menschlicher Beziehungen als Aufgabe von Wohlfahrt
Blätter der Wohlfahrtspflege 5/2010

Corporate Governance

Soziale Dienste und Einrichtungen gut und richtig führen
Blätter der Wohlfahrtspflege 6/2010

Care

Sorge mit Aussicht – der private Haushalt und die Soziale Arbeit
Blätter der Wohlfahrtspflege 1/2011

Soziale Daseinsvorsorge

Kommunen zwischen Haushaltskonsolidierung und ihren Aufgaben als Koordinator lokaler Arrangements
Blätter der Wohlfahrtspflege 2/2011

Generalisierung vs. Spezialisierung

Die soziale Profession braucht Einheit in Vielfalt
Blätter der Wohlfahrtspflege 3/2011

Quartiersmanagement

Partizipation als Gewinn für alle
Blätter der Wohlfahrtspflege 3/2011

Innovationen

Zwischen Reformstau und Reformmüdigkeit
Blätter der Wohlfahrtspflege 5/2011

Neuer Wohlfahrtsmix

So viel Nachbarschaft wie möglich, so viel professionelle Hilfe wie nötig
Blätter der Wohlfahrtspflege 6/2011

Person – Milieu – Sozialraum

Das Quartier als Milieu der Dienste und des Engagements
Blätter der Wohlfahrtspflege 1/2012

Der Jahresbezugspreis beträgt 74,- Euro (für Studierende und arbeitslose Bezieher auf jährlichen Nachweis 37,- Euro). Die Einzelhefte können zum Preis von 16,- Euro zuzüglich Versandkosten und Mehrwertsteuer bezogen werden.

Nomos Verlagsgesellschaft, Postfach 10 03 10, 76484 Baden-Baden, Telefon 07221 2104-0, Fax 07221 210427, E-Mail Nomos@nomos.de, Internet <http://www.nomos.de>

Freie Wohlfahrtspflege als kulturelles Erbe



Ein Gespenst geht um in Europa. Die deutsche Freie Wohlfahrtspflege stellt einen Sonderweg dar, der in der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion nicht überlebensfähig sei. Das mag sein. Das hängt aber nicht von Entscheidungen der Organe der Europäischen Union ab, sondern von Entscheidungen in Deutschland. Marcus Kreutz hat mit seiner sehr lesenswerten Dissertation über »Soziale Dienstleistungen durch gemeinnützige Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege« die Kardinalfrage gestellt, die von der deutschen Politik zu beantworten ist. Unbestritten gelten die wettbewerbsrechtlichen Vorgaben der Union im Bereich der Allgemeinen Daseinsvorsorge immer dann eingeschränkt, wenn ein Mitgliedstaat bestimmte Inhalte oder Strukturmerkmale der Allgemeinen Daseinsvorsorge als politisch besonders bedeutsam für den Zusammenhalt und das Funktionieren des Gemeinwesens erachtet. Marcus Kreutz analysiert in seiner Dissertation zutreffend die wettbewerbsrechtlichen Rahmenbedingungen in der Europäischen Union, die eben nicht nur im Bereich der Energieversorgung, sondern auch im Bereich der sozialen Daseinsvorsorge gelten. Die zentrale

Frage aber ist, ob auch im Feld der Daseinsvorsorge, besonders bei der Versorgung mit existenziellen Dienstleistungen, ungezügelter Wettbewerb und das Primat der Rendite gelten müssen oder ob nicht die EU-Mitgliedstaaten eigene Parameter in die Bewertung einbringen dürfen. Marcus Kreutz weist überzeugend auf, dass die Freie Wohlfahrtspflege in Deutschland (und möglicherweise nur in Deutschland) ein Teil des Systems sozialstaatlicher Sicherung ist, das nicht einfach durch neoliberale Vorstellungen des EU-internen Wettbewerbs hinweggefegt werden kann. Als systemimmanenter Bestandteil der bundesrepublikanischen Sozialstaatlichkeit gehört die Freie Wohlfahrtspflege laut Kreutz zum kulturellen Erbe und ist in ihrer intermediären Rolle zwischen Staat und Markt zu achten. Die EU-Politik greift zu kurz, wenn sie nur Staat und Markt als Einkäufer und Verkäufer sozialer Dienstleistungen wahrnimmt. Sie muss Raum lassen für die zivilgesellschaftlich verantwortete Erstellung sozialer Dienstleistungen und die Förderung freier Träger als sozialen Kitt der Gesellschaft. Ob freie Träger in dieser Rolle indes weiterhin erwünscht sind, wird nicht in Brüssel, sondern in Berlin und den Landeshauptstädten entschieden. Marcus Kreutz erinnert zu Recht an die Mitteilung der EU-Kommission vom 6. Juni 1997 über die Rolle gemeinnütziger Vereine und Stiftungen für die gesellschaftliche Solidarität.

Werner Hesse

Werner Hesse ist Geschäftsführer des Paritätischen Gesamtverbandes in Berlin.

Marcus Kreutz: Soziale Dienstleistungen durch gemeinnützige Einrichtungen der Freien Wohlfahrtspflege als Förderung der Kultur und Erhaltung des kulturellen Erbes nach dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft. Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 2010. 362 Seiten. 85,- Euro. ISBN 978-3-8329-5418-5.

Unternehmen ist es, die Arbeit an die Menschen anzupassen, nicht die Menschen an die Arbeit. Alle Mitarbeiten-

den, ob behindert oder nicht behindert, werden unter den üblichen Bedingungen mit normalerweise unbefristetem Ar-

beitsvertrag und tariflicher Bezahlung beschäftigt. Integrationsbetriebe erhalten dazu nur die finanziellen Förderungen, wie sie alle privaten Wirtschaftsunternehmen beanspruchen können. Das sind im Wesentlichen die Mittel der Integrationsämter aus der Ausgleichsabgabe sowie Eingliederungszuschüsse der Agenturen für Arbeit. Deutschlandweit gibt es schätzungsweise 700 Integrationsbetriebe mit mehr als 25.000 Arbeitsplätzen, davon etwa die Hälfte für Menschen mit Behinderung. In Frankfurt am Main arbeiten derzeit fünf Unternehmen als Integrationsbetriebe. Was diese Betriebe tun und wer die Menschen dahinter sind, zeigt eine neue Broschüre in Text und Bild. Die Druckfassung der Broschüre kann als Einzelexemplar kostenlos angefordert werden beim fbb Frankfurter Beschäftigungsbetrieb GmbH (Heinrich-Hoffmann-Straße 3, 60528 Frankfurt am Main, Telefon 069 71378990, E-Mail info@fbb-frankfurt.de). Eine PDF-Fassung der Broschüre steht auf der Website des fbb Frankfurter Beschäftigungsbetrieb zum kostenlosen Herunterladen zur Verfügung.

Internet <http://www.fbb-frankfurt.de>

»Frauen.Unternehmen.SozialeArbeit«

Die Hochschule Niederrhein hat ein Online-Tool für gründungsinteressierte Frauen in der Sozialarbeit entwickelt. Das Angebot ist im Projekt »Frauen.Unternehmen.SozialeArbeit« der Hochschule Niederrhein in Kooperation mit der Unternehmensberatung Geld und Rosen, entwickelt worden und richtet sich an gründungsinteressierte Frauen aus allen Bereichen der Sozialen Arbeit, die ihre Eignung als Sozialunternehmerin testen wollen. In dem Fragebogen werden zuerst Erfahrungen und früheres Verhalten als biografische Basis der gegenwärtigen Kompetenzen erfragt. Für den Nutzen dieser Kompetenzen ist es jedoch wesentlich, ob sich diese Erfahrungen in einem aktuellen Selbstbild niedergeschlagen haben. Daher fragt der zweite Fragebogenteil die aktuelle Selbsteinschätzung ab. Als Ergebnis erhalten die Nutzerinnen ein Gesamtprofil ihrer überfachlichen Kompetenzen, in dem sie auch die Übereinstimmung von biografischen Lernerfahrungen und heutiger Selbsteinschätzung vergleichen können.

Internet <http://socon.hs-niederrhein.de>

GEMA-Vergütung bei Freiluftveranstaltungen

Die Pflichtgebühren für Aufführungen von urheberrechtlich geschützter Musik bei Freiluftveranstaltungen wie Straßenfesten oder Flohmärkten darf die GEMA nach der Größe der gesamten Veranstaltungsfläche bemessen. Das hat der Bundesgerichtshof in zwei Fällen entschieden. Die Richter begründeten die Urteile damit, dass Bühnenmusik regelmäßig die gesamte Veranstaltung präge. Außerdem könne dem Veranstalter nicht zugemutet werden, jeweils die beschallte Fläche zu ermitteln, so das Gericht. Die Berechnung nach der Gesamtveranstaltungsfläche sei aus Gründen der Praktikabilität geboten. Ob die Veranstaltungsfläche als Berechnungsgrundlage der GEMA-Gebühren auch für Freiluftveranstaltungen von sozialen Einrichtungen gilt, auf denen urheberrechtlich geschützte Musik gespielt wird, hängt vom Einzelfall ab. Auf der Website der GEMA stehen dazu zahlreiche Unterlagen zur Verfügung (www.gema.de, Suchbegriff: Wohlfahrt).

Az.: ZR 125/10; I ZR 175/10

Notfallmappe für Menschen mit Demenz

Bei einer Einweisung von Menschen mit Demenz ins Krankenhaus kann eine Notfallmappe lebenswichtig sein, denn diese Patienten sind in der Regel nicht auskunftsfähig. Wenn niemand bei der Einweisung zugegen ist, der den Patienten kennt und weiß, welche Medikamente regelmäßig eingenommen werden, oder ob ein chronisches Leiden vorliegt, werden die fehlenden Informationen zu einem Risiko für den Patienten. Der Paritätische Wohlfahrtsverband in Nordrhein-Westfalen hat deshalb eine Muster-Notfallmappe entwickelt, in der alle wichtigen Informationen auf einen Blick erkennbar sind. Sie umfasst die wesentlichen Angaben zur Person, Vorsorgedokumente (Patientenverfügung, Vorsorgevollmacht, Betreuungsverfügung), aktuelle Diagnosen und Medikamente sowie Informationen zu Gewohnheiten und pflegerischen Besonderheiten. Die 16-seitige Notfallmappe steht auf einer eigenen Website kostenlos zum Herunterladen zur Verfügung.

Internet <http://www.blickwechselfeldemenz.de>

Kennzahlen

»Was gezählt ist, wird sichtbar. Und indem man zählt, fängt das, was gezählt wird, auch an zu zählen.«

Charles Handy, englischer Unternehmensberater (geb. 1932)

20.963

Durchschnittliche jährliche Nettoausgabe in Euro in der Eingliederungshilfe im Jahre 2009 je Empfänger in einer Einrichtung (außerhalb von Einrichtungen: 5.686 Euro)

34,5

Durchschnittliche Länge in Jahren eines Arbeitsleben in den 27 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (am längsten in Schweden: 40,1 Jahren, am kürzesten in Ungarn: 29,3 Jahren, in Deutschland: 36,8 Jahre)

28.893.054.000

Ausgaben in Euro im Jahre 2010 von Bund, Länder und Gemeinden in Deutschland für Kinder- und Jugendhilfe

1.7076

Zahl der Kinder und Jugendlichen, die im Jahr 2009 an den Folgen von Unfällen, Gewalt oder Selbstverletzungen (Suizid) in Deutschland gestorben sind

7.013.992.000

Zahl der am 31. Dezember 2011 auf der Erde lebenden Menschen (Schätzung der internationalen Entwicklungshilfeorganisation »Stiftung Weltbevölkerung«)

2.027.471.000.000

Schulden in Euro der öffentlichen Haushalte (Bund, Länder, Gemeinden, ohne kommunale Zweckverbände und Sozialversicherung) in Deutschland am 30. September 2011

252.644

Zahl der Menschen, die in Deutschland im Lauf des Jahres 2010 Leistungen in anerkannten Werkstätten für behinderte Menschen bekamen